

Förderaktion „Photovoltaik-Anlagen 2013“

Der Bund fördert auch im Jahr 2013 die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen in privaten Haushalten. Durch die Neugestaltung der Förderaktion gibt es heuer bei der Antragsstellung keinen Zeitdruck.



© RWA

Im Rahmen der Förderaktion „**Photovoltaik-Anlagen 2013**“ des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung stehen insgesamt 36 Mio. Euro zur Verfügung. In ganz Österreich können mit dem zur Verfügung stehenden Budget rund 24.000 Projekte gefördert werden.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden neu errichtete Photovoltaik-Anlagen im Netzparallelbetrieb bis zu einer Leistung von max. 5 kWp (Kilowatt Peak).
- Es gibt keine Beschränkungen bezüglich der Anlagengröße.
- Der Förderungsantrag kann ausschließlich von Privatpersonen eingereicht werden.
- Die Anlagen müssen der Versorgung privater Wohngebäude dienen und eine überwiegend private Nutzung muss gewährleistet sein.
- Die Anlagen müssen von einer befugten Fachkraft normgerecht montiert und installiert werden.

Wie hoch ist der geförderte Beitrag?



© RWA

- Freistehende/Aufdach-Anlagen: **300 Euro/ kWp** für max. 5 kWp
- Gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen: **400 Euro/kWp** für max. 5 kWp
- **Registrierung** ist solange möglich wie Fördergeld da ist, **spätestens jedoch bis 30.11.2013**.

Wie kann ich die Antragstellung durchführen?

- Die Antragstellung ist ausschließlich online unter www.pv2013.at möglich.
- Die Registrierung kann laufend erfolgen.

Wann kann ich die Förderung beantragen?

- Der Zeitraum für die Einreichung des Förderantrags läuft von **12.04.2013** bis **30.11.2013**.
- Die Förderung muss vor Beginn der Maßnahmen bzw. Lieferung von Materialien beantragt werden.

Wie lange habe ich Zeit die Anlage zu errichten?

- **Achtung!** Anlage muss ab Einreichung innerhalb von 12 Wochen, spätestens jedoch bis 30.11.2013 realisiert werden!
- Werden die Antragsunterlagen nicht innerhalb von 12 Wochen per Online-Plattform übermittelt, so verfällt die Registriernummer. Eine nochmalige Registrierung ist nicht möglich!

Wann bekomme ich das Geld?

- Der Antrag wird durch die Abwicklungsstelle geprüft und dem Präsidium des Klima- und Energiefonds zur Genehmigung vorgelegt.
- Per E-Mail wird der Antragsteller, sobald das Präsidium des Klimas- und Energiefonds die Genehmigung erteilt hat, über die Auszahlung der Fördermittel informiert.

Kann ich die Förderung mit Landesförderungen kombinieren?

Die Kombination der Förderaktion „**Photovoltaik-Anlagen 2013**“ mit eventuellen Landesförderungen ist **nicht** möglich.

Nähere Informationen zu der Förderungsaktion finden Sie auf www.pv2013.at. Hier können Sie auch den Leitfaden zur Förderaktion „Photovoltaik-Anlagen 2013“ herunterladen.